



Gemeinde Gruibingen
Bürgerbüro
Hauptstraße 18
73344 Gruibingen

Neu ab 01.01.2026

Ab sofort müssen Veranstaltungen nur noch angezeigt werden. D. h. die nach § 12 Abs. 1 erforderliche Gestattung entfällt in der bisherigen Form. Die Anzeige hat rechtzeitig zu erfolgen. Der Gesetzgeber sieht hier 2 Wochen vor der Veranstaltung vor. Laut allgemeiner Verwaltungsgebührensatzung erhebt die Gemeinde Gruibingen eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 €.

Diese Anzeige wird direkt an die bisher beteiligten Behörden (Polizei, Finanzamt, Landratsamt, Baurechtsamt, Lebensmittelüberwachungsbehörde) weitergeleitet.

Die bisherigen Regelungen zur Lebensmittelhygiene, Sperrzeit usw. bleiben unberührt und bestehen weiter.

ANZEIGE – vorübergehender Gaststättenbetrieb –

Datum der Veranstaltung: _____
Dauer (Zeitraum): _____
Zweck der Veranstaltung: _____
Örtlichkeit (Straße, Ort): _____
Veranstalter: _____
Verantwortlicher (Name, Vorname): _____
Adresse: _____
Tel. Nr.: _____
E-Mail: _____

Zum Verzehr an Ort und Stelle werden angeboten:

- alkoholische Getränke
 nicht-Alkoholische Getränke
 Speisen

Bitte die Anzeige 4 Wochen vor Veranstaltung der Gemeinde Gruibingen zukommen lassen.
Gerne per Mail an info@gruibingen.de

Telefon:
(07335) 9600-0
Telefax:
(07335) 9600-20
E-Mail:
info@gruibingen.de
Internet:
www.gruibingen.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo: 8 – 12 Uhr & 14 – 18 Uhr
Di, Mi, & Fr.: 8 – 12 Uhr
Do: geschlossen

Raiffeisenbank Gruibingen
IBAN: DE03 6006 9242 0015 5000 04
BIC: GENODES1RGR
Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE77 6105 0000 0000 0009 38
BIC: GOPSDE6GXXX